

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BIESSENHOFEN

ALS BEHÖRDE DER GEMEINDE BIESSENHOFEN

Bekanntmachung

Aufhebung der Allgemeinverfügung der Gemeinde Biessenhofen zur Sperrzone „An der Schanze 11 und 13 (Fl.Nrn. 1156/87 und 1156/88 Gmkg. Altdorf) sowie Fl.Nr. 1156/89 Gmkg. Altdorf“

Die Gemeinde Biessenhofen hebt ab sofort die

Allgemeinverfügung vom 30.04.2026 auf

1. Die eingerichtete Sperrzone auf den Grundstücken Fl.Nr. 1156/87 (An der Schanze 11), Fl.Nr. 1156/88 (An der Schanze 13) sowie Fl.Nr. 1156/89 der Gemarkung Altdorf wird ab sofort aufgehoben.

Die genannten Grundstücke dürfen wieder betreten werden. Die Absperurmaßnahmen vor Ort sind zu entfernen.

2. Die Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 30.04.2026 gilt gemäß Art. 41 Abs. 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes aufgrund des Aushangs an der Anschlagtafel der Gemeinde Biessenhofen als bekannt gegeben. Die Bekanntmachung erfolgt zudem durch die Veröffentlichung im Internet. Die Aufhebung der Allgemeinverfügung und ihre Begründung können in der Verwaltungsgemeinschaft Biessenhofen, Füssener Straße 12, 87640 Biessenhofen eingesehen werden.

Biessenhofen, 05.08.2026
Gemeinde Biessenhofen

Markus Trinkwalder
Erster Bürgermeister